

**Zeitschrift:** Film und Radio mit Fernsehen  
**Herausgeber:** Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband  
**Band:** 10 (1958)  
**Heft:** 15

**Rubrik:** Die Redaktion antwortet

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DIE REDAKTION ANTWORDET

Herrn RS. in Z. - Sie halten sich darüber auf, dass es bis jetzt keine Möglichkeit gibt, sich für die Filmarbeit zu schulen. Ein guter Nachwuchs könne doch auf diese Weise gar nicht herangezogen werden. Auch wer sich leidenschaftlich für den Film interessiere, habe keine Möglichkeit, sich bei uns methodisch die nötigen Kenntnisse zu erwerben. Nachdem der Bund im Filmwesen Kompetenzen erhalten habe, soll er in erster Linie die Ausbildung des Nachwuchses durch besondere Kurse ermöglichen.

Die von Ihnen aufgeworfene Frage ist in der Tat aktuell; in andern Staaten bestehen bereits Ausbildungsmöglichkeiten, gewöhnlich an Universitäten. Allerdings ist dort auch Widerstand gegen die "gelehrten" Fachleute zu verzeichnen. In der Filmwirtschaft herrscht vielerorts die Auffassung, dass Filmschaffende zum mindesten keine theoretische Ausbildung benötigen. Wer sich dem Film widmen wolle, müsse ein Produktionsstudio aufsuchen, um dort als Volontär zu arbeiten, denn nur eine auf praktischen Erfahrungen beruhende Ausbildung besitze wirklichen Wert. An den Universitäten bestehe keine Möglichkeit, die gesamte Praxis kennen zu lernen, die sehr kompliziert sei. Es sei besser, der Filmlehrling wachse in den praktischen Problemen auf. Alle bedeutenden Regisseure bis heute seien auf diese Weise gross geworden. Was aber früher einmal richtig gewesen sein mag, gilt heute nicht mehr unbedingt, denn die Technik hat sich stark verfeinert, viel mehr Mittel sind heute vorhanden; die technischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Bedingungen der Entstehung eines Films sind viel verschlungener, sodass es selbst den berühmten Praktikern oft nicht möglich ist, den Ueberblick über alle Zusammenhänge zu behalten, und sie, wenigstens in Grossbetrieben, auf die Mitarbeit von Spezialisten steigend angewiesen sind. Eine theoretische Schulung wird hier früher oder später nicht mehr zu umgehen sein; es könnte durch sie wahrscheinlich schon heute stark Lehrgeld eingespart werden.

Dass dies allerdings die vordringlichste Aufgabe der neuen Filmgesetzgebung bilden soll, glauben wir bei aller Anerkennung ihrer Bedeutung doch nicht. Es war zu erwarten, dass mit der Annahme des Filmartikels alle möglichen Begehren an den neuen Gesetzgeber gestellt würden, doch stehen hier weit dringendere Massnahmen im Vordergrund. Grundsätzlich glauben wir jedoch, dass Mittel und Wege gefunden werden müssen, um eine gründliche Fachschulung zu ermöglichen und dadurch einen Beitrag an eine Verbesserung der Filmproduktion in geschmacklicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu leisten. Bis es aber so weit sein wird, kann allen lerneifrigen, jungen Filmfreunden nur geraten werden, die im Ausland veranstalteten Kurse zu besuchen und sich möglichst auch in Produktionsstudios zu betätigen.

## DAS ZEITGESCHEHEN IM FILM

Die neuesten schweizerischen Filmwochenschauen

- Nr. 828: Eidg. Schützenfest Biel - "Saffa" Zürich - 2000 Jahre Nyon - 2. Schweiz. Plastikausstellung Biel - Sport für Invalide - Satusfest in Bern.
- Nr. 829: Der König von Nepal in der Schweiz - Eidg. Schützenfest Biel - Petrol in der Schweiz? - Internat. Rotsee-Regatta.



zeigt demnächst in allen  
schweiz. Filmtheatern  
**"KINGS GO FORTH"**

mit FRANK SINATRA, TONI CURTIS  
Regisseur: DELMAR DAVES



Gene Kelly und Barbara Laage im heitern Sommerfilm "Die Strasse des Glücks".

## BERLINER FILMFESTSPIELE 1958

In Berlin zeigte die Schweiz erstmals in Deutschland den Film "Der 10. Mai". Er wurde begreiflicherweise nicht sonderlich gut aufgenommen, der Moment war in verschiedener Richtung wenig opportun. Es wurde darin eine unnütze Wiederausgrabung "alter Geschichten" erblickt unerfreulichen Charakters, und ausserdem eine kaum verhüllte "militaristische" Tendenz. Um eine gerechte Würdigung zu ermöglichen, werden ruhigere Zeiten abgewartet werden müssen; für uns bleibt der Film ein historisches Dokument.

Der zweite, schweizerische Film "Es geschah am hellichten Tag", der mehr unterhaltenden Charakter trug, wurde teils sehr gelobt, teils ebenso heftig angegriffen -, gewöhnlich ein Zeichen, dass er jedenfalls allgemein stark interessierte.

Die westdeutschen Filmpreise fielen an:

1. Bester deutscher Spielfilm 1958: "Nachts wenn der Teufel kam". Dieser Film erhielt auch den Preis für den besten Spielfilm mit staatspolitischem Gehalt, ferner für den besten Drehbuchverfasser (W. J. Lüddecke), den besten Regisseur (R. Siodmak), den besten Hauptdarsteller (Hannes Messemer) und den besten Nachwuchsschauspieler (Mario Andorf).
2. Bester Kulturfilm in Farbe: "Im Angesicht der Ewigkeit", von internationalem Rang "C<sup>12</sup> H<sup>22</sup> H<sup>11</sup>", auf den Spuren des Lebens", in Schwarz-Weiss "Kandinsky" und "Hongkong, eine Insel im Roten Meer"
3. Beste Hauptdarstellerin: Liselotte Pulver im "Wirtshaus im Spesart".

## ÄNDERUNG IN DER REDAKTION

Mit dieser Nummer verlässt Herr Dr. R. Ley unsere Redaktion, um sich einer grösseren Aufgabe zu widmen. Wir danken ihm für seine langjährige Mitarbeit und wünschen ihm viel Glück in seinem neuen Wirkungskreis.

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV, Luzern, Brambergstr. 21. Chefredaktion: Dr. F. Hochsträßer. Theologischer Mitarbeiter: Dr. R. Ley, Aarau. Programmteil: Pfr. W. Künzi, Bern.

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postscheckkonto III 519.

Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern. — Druck: Polygraphische Gesellschaft, Laupen (Bern).

«Film und Radio» erscheint vierzehntäglich.

Inseratenannahme: Film und Radio, Brambergstr. 21, Luzern. Insertionspreise: Die 70 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 65 Rp.